

Wasserrecht;
Abwasseranlage des Marktes Lauterhofen;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Traunfeld Nord in das
Grundwasser

Bekanntmachung

Der Markt Lauerhofen plant die Erschließung des Gewerbegebietes „Traunfeld Nord“. Das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück Grundstück Fl.-Nr. 349 Gemarkung Traunfeld über ein Versickerungsbecken ins Grundwasser eingeleitet.

Für die Versickerung von Niederschlagswasser wurde beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom *05.09.23* bis einschließlich *10.10.23* im Rathaus Zimmer Nr. *01* zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum *26.10.23* schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Lauerhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Lauterhofen, den **31. 08. 2023**

Markt Lauterhofen


.....
1. Bürgermeister

